



Wegfall der Praxisgebühr

Immer wieder wurde der Wegfall der Praxisgebühr gefordert (siehe „Eintritt zahlen beim Arzt?“, SoVD-Zeitung vom Januar 2012, Seite 1 und 2). Nun ist es soweit. Bei einem Arztbesuch müssen ab Januar keine zehn Euro mehr pro Quartal bezahlt werden. Davon profitieren insbesondere chronisch kranke, ältere und behinderte Menschen. Die Praxisgebühr war 2004 eingeführt worden und brachte den Krankenkassen zuletzt Einnahmen von rund zwei Milliarden Euro jährlich. Der SoVD begrüßt die längst fällige Entlastung der gesetzlich Versicherten. Mit der Abschaffung der Praxisgebühr kürzt die Bundesregierung jedoch 2013 ihren Zuschuss an den Gesundheitsfonds um zweieinhalb Milliarden Euro. Daher sieht der SoVD die Gefahr, dass der Ausstieg aus der Praxisgebühr zu einer späteren Erhebung von Zusatzbeiträgen durch die Krankenkassen führen könne.

Bald sind die Feiertage vorbei.

Neuer Schwerbehindertenausweis

Mit Beginn des Jahres ist der Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte erhältlich. Allerdings legt den genauen Zeitpunkt der Umstellung das jeweilige Bundesland fest. Die vorhandenen alten Ausweise bleiben weiterhin gültig, auch an den damit verbundenen Rechten ändert sich nichts. Der neue Schwerbehindertenausweis hat ein kleineres Format. Er enthält den Nachweis der Schwerbehinderung auch in englischer Sprache sowie für blinde Menschen in Brailleschrift. Spätestens ab Januar 2015 werden nur noch die neuen Ausweise ausgestellt.

Höherer Eigenanteil bei Freifahrten

Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird für schwerbehinderte Menschen teurer. Ihre Eigenbeteiligung bei der sogenannten Freifahrtberechtigung erhöht sich von 60 auf 72 Euro im Jahr. Kritik kam hierzu von SoVD-Präsident Adolf Bauer: „Für die Betroffenen bedeutet die verteuerte Wertmarke einen spürbaren finanziellen Einschnitt. Von Freifahrten kann deshalb künftig noch weniger als in der Vergangenheit die Rede sein.“ Den Kostenanstieg sowie die zukünftige Dynamisierung der Kosten kritisiert der Verband als sozial unausgewogen.

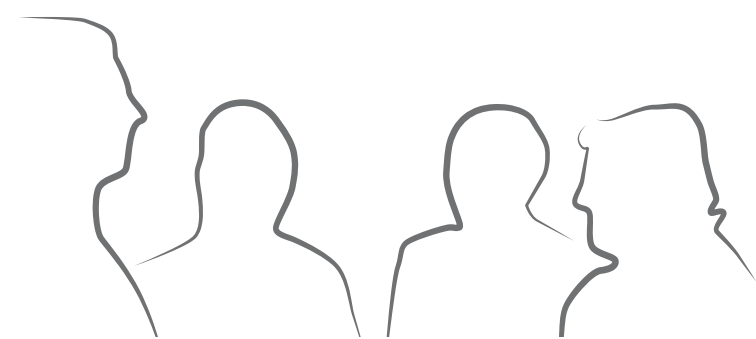


Foto: Deutsche Rentenversicherung

Ragnar Hoenic, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, hielt einen Vortrag zur Alterssicherung.

SoVD im Gespräch + SoVD im Gespräch +

Vortrag zu mehr Sicherheit im Alter

Es sind vor allem Gerechtigkeitsfragen, die die Debatten über die Rentenpolitik befeuern. Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen diskutierte jetzt über Verteilungsgerechtigkeit in der Alterssicherung. Zu den Referenten des Diskussionsforums, das Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Verbänden nach Münster führte, gehörte auch Ragnar Hoenic, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband. Er stellte die Aufgaben künftiger Alterssicherung aus Sicht des Sozialverband Deutschland dar. Eine Pressemitteilung zu der Veranstaltung finden Sie unter: www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de.

Gespräch im Ministerium für Gesundheit

Gemeinsam mit Vertretern von Patientenorganisationen und zahlreichen Fachleuten aus dem Bereich Informatik nahm der SoVD an einem Informationsgespräch über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) im Gesundheitsministerium teil. Seit der Einführung der eGK werden 70 Prozent der Versicherten damit ausgestattet. Einige Kassen wollen bis Ende 2012 100 Prozent erreichen. Das Verfahren zur Erfassung der sogenannten Notfalldaten wird derzeit ausgeschrieben. Die weiteren Schritte – zum Beispiel Medikationsmanagement – sind noch äußerst unklar. SoVD-Referent Fabian Székely führte dazu aus, dass

die Inhalte der gespeicherten Daten, der Datenschutz sowie die Zugänglichkeit der Daten (Wo kann man sie einsehen? Sind sie barrierefrei? Sind sie für Migranten zugänglich?) entscheidend seien.

Das BMG sagte zu, dass man sich im 1. Quartal 2013 wieder treffen werde, um den Dialogprozess fortzuführen.

SoVD zu IGeL angehört

Zu einer Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zum Patientenrechtgesetz war der Sozialverband Deutschland (SoVD) Ende Oktober als Sachverständiger eingeladen. Außer dem SoVD nahmen Vertreter

Versicherte zahlen geringere Abgaben

Rentenbeitrag sinkt

Ab 2013 sinkt der Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,6 auf 18,9 Prozent. Arbeitnehmer und

Arbeitgeber müssen dadurch geringfügig weniger Abgaben zahlen. Das stößt zunächst sicherlich auf Zustimmung.

Demgegenüber hatte der Sozialverband Deutschland schon früh davor gewarnt, dass dadurch Mindereinnahmen in Milliardenhöhe zu erwarten seien. Das bekämen spätestens beim Renteneintritt auch die Menschen zu spüren, die sich heute über niedrigere Beiträge freuen. Der Verband wies in diesem Zusammenhang auf die zu befürchtende Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherung hin. SoVD-Präsident Adolf Bauer kritisierte die Beitragssenkung mit dem Hinweis, dass zu einer Bekämpfung der Altersarmut stabile Sozialbeiträge und Sozialleistungen absolute Voraussetzung seien.



Wer sich über die Senkung des Rentenbeitrages freut, übersieht die dadurch im System entstehenden Mindereinnahmen.

Auch wenn mit dem Jahreswechsel nur die hintere Ziffer wechselt, in vielen anderen Bereichen ergeben sich weitreichendere Änderungen.

Zahlreiche Änderungen treten zum 1. Januar in Kraft Was bringt uns das neue Jahr?



Fotos (5): olly/fotolia

Befreiung von den Rundfunkgebühren

Ab 2013 werden Rundfunkgebühren für jede Wohnung erhoben – unabhängig davon, wie viele Menschen dort leben (siehe SoVD-Zeitung November 2012, Seite 5). Menschen, denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, zahlen künftig einen reduzierten Beitrag von 5,99 Euro. Diese Regelung gilt nach Auffassung der Bundesrechtsabteilung des SoVD jedoch nicht automatisch für Personen, die noch im Besitz einer vor dem 1. Januar 2013 durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) erteilten Befreiung sind. Diese verliert ihre Gültigkeit erst mit dem Ende ihrer Befristung. Sollte die Befreiung unbefristet erteilt worden sein, müsste sie sogar erst von der GEZ widerrufen werden. Solange dies nicht geschieht, gilt die Befreiung trotz Inkrafttreten der neuen Rechtslage weiter. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an eine Sozialberatungsstelle des SoVD vor Ort.



Vorsicht ist besser als Nachsicht.

Weitere Neuerungen kurz zusammengefasst

Was sich sonst noch ändert

Elterngeld

Für ab dem 1. Januar geborene Kinder vereinfacht sich die Beantragung von Elterngeld. So soll das für den Bezug maßgebliche Einkommen der Eltern künftig unkomplizierter berechnet werden.

Elektronische Lohnsteuerkarte

Nach mehrmaliger Verschiebung startet 2013 die elektronische Lohnsteuerkarte. Die bisherige Papierform hat ausgedient. Maßgeblich sind künftig das Geburtsdatum und die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) des Arbeitnehmers.

Existenzminimum

Das sozialhilferechtlich definierte sogenannte „sächliche Existenzminimum“ steigt für Alleinstehende 2013 auf 8124 Euro. Der steuerliche Freibetrag bleibt bei 8004 Euro.

Unisex-Tarife

Seit dem 21. Dezember 2012 dürfen Versicherungsunternehmen ihren Kunden nur noch sogenannte „Unisex-Tarife“ anbieten. Diese unterscheiden sich nach dem Geschlecht des Versicherungsnehmers. Bisher waren zum Beispiel private Krankenversicherungen für Frauen um rund 30 Prozent teurer.



Die neuen Unisex-Tarife gelten für Männer und Frauen – wer dabei spart, bleibt offen.

Höherer Hinzuverdienst bei Minijobs

Die Verdienstgrenzen für geringfügige Beschäftigung (Minijobs) steigen von 400 auf 450 Euro monatlich. Was positiv klingt, führt zu einer Zementierung des Niedriglohnsektors. Zwar sollen für derartige Arbeitsverhältnisse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt werden, allerdings können sich Arbeitnehmer von dieser Pflicht befreien lassen. Im letzten Jahr gab es weit über sieben Millionen Minijobs. Der SoVD fordert daher die Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse mit auskömmlichen Löhnen.

Bessere Leistungen bei der Pflege

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt um 0,1 Prozentpunkte. Davon werden unter anderem Verbesserungen für demenziell erkrankte Menschen und Erleichterungen bei der häuslichen Pflege finanziert. Der SoVD begrüßt dies, kritisiert allerdings die Unübersichtlichkeit der Reform. Betroffene könnten nur schwer herausfinden, auf welche Leistungen sie Anspruch hätten. Den Einstieg in eine staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung lehnt der SoVD ab und spricht sich für eine Weiterentwicklung der solidarischen Pflegeversicherung aus.

SoVD im Gespräch + SoVD im Gespräch +

von über 40 anderen Verbänden an der mehr als vierstündigen Anhörung teil.

Neben zivilrechtlichen Regelungen ging es in einem Themenblock auch um die individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL). Die kritische SoVD-Positionierung hinsichtlich der Trennung zwischen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und IGeL traf dabei auf auf breite Zustimmung der Teilnehmer – vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV) bis hin zur Verbraucherzentrale.

In einem weiteren Themenblock ging es um die sozialrechtlichen Regelungen im Patientenrechtgesetz. Hier wurden unter anderem die auch vom SoVD erkannten Probleme bei der Frist zur Bearbeitung von Anträgen der Krankenkassen erörtert.

Teilnahme am Euroforum der Versicherer

Der SoVD war beim 14. Euroforum der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. vertreten. Thema war die „Auswirkung der Eurokrise auf die nationale Gesundheitspolitik“. Anwesend waren neben Teilnehmern aus dem Gesundheitsministerium (BMG) vor allem Verbände und Vertreter von Krankenkassen. Kern der Veranstaltung war eine Reihe hochinformativer Vorträge. Insgesamt diente das Forum dazu, die europapolitischen Konsequenzen für die nationalen Systeme der sozialen Sicherung aufzuzeigen. Diese können jeden Mitgliedstaat treffen, der unter den Rettungsschirm muss.

Ausschuss des BMAS traf sich beim SoVD

In der Bundesgeschäftsstelle kam der Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. Neben Wahlen standen der Bericht aus Berlin sowie Berichte über Modellprojekte zur „Schnellen Hilfe in der Opferentschädigung“ auf der Tagesordnung. Auch das Gesetz der Neuausrichtung der Pflegeversicherung wurde behandelt. Ein weiteres Thema war die Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich des Soldatenversorgungsgesetzes auf Behörden der Bundeswehrverwaltung.

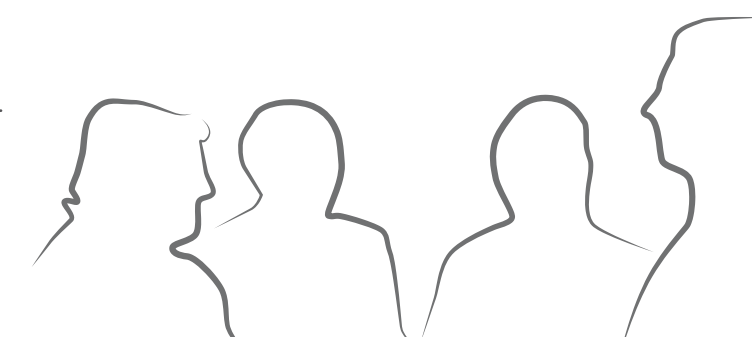


Foto: Herbert Schlemmer

Der Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge traf sich in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle.